



Telefon:  
09771  
3263

Grundschule Bad Neustadt  
a. d. Saale-Brendlorenzen  
Valentin-Rathgeber-Str. 1-3  
97616 Bad Neustadt a. d. Saale



## SICHERHEITSKONZEPT

### A. Verhaltensorientierte Präventionsmaßnahmen

1. Aufsichten werden konsequent durchgeführt  
Ab 7.45 Uhr führen die jeweiligen Lehrkräfte Aufsicht in den Klassenzimmern durch.
2. Es gibt genaue Verhaltensregeln für Schüler und Lehrkräfte im Umgang mit schulfremden / unbekannten Personen auf dem Schulgelände:  
Schüler melden sofort, wenn sie von fremden Personen angesprochen werden, sie öffnen niemandem die Schultür, sondern informieren die nächste Lehrkraft.  
Lehrer und anderes Schulpersonal sprechen schulfremde Erwachsene sofort an.  
Bei nicht hinreichend erklärter Anwesenheit einer fremden Person wird diese aufgefordert, die Schule unverzüglich zu verlassen.  
Es wird sich vergewissert, dass der Aufforderung auch Folge geleistet wird, notfalls werden Kollegen hinzugezogen bzw. wird die Polizei eingeschaltet.  
Niemand darf sich unbegleitet / allein in Klassenzimmern / Schule aufhalten.
3. Bei Drohungen gegen die Schule, gegenüber Lehrkräften oder Schülern (Androhung eines Amoklaufes, massive Drohungen gegen Gesundheit und Leben u. ä.), wird sofort die Polizei und das Schulamt verständigt.  
s. Anlage Telefonnummern
4. Konsequentes Vorgehen bei unentschuldigtem Fehlen:  
Eltern müssen die Abwesenheit von Schülern bis 8.00 Uhr schriftlich oder telefonisch mitteilen. Die Lehrkraft kontrolliert bei Unterrichtsbeginn die Vollzähligkeit und meldet fehlende Schüler im Sekretariat.  
Spätestens ab 8.15 erfolgt bei unentschuldigtem Fehlen telefonische Nachfrage bei den Eltern.  
Falls niemand zu erreichen ist, wird die Polizei informiert.



Telefon:  
09771  
3263

Grundschule Bad Neustadt  
a. d. Saale-Brendlorenzen  
Valentin-Rathgeber-Str. 1-3  
97616 Bad Neustadt a. d. Saale



5. Scheiternde, ausgegrenzte, gefährdete Schüler werden pädagogisch betreut.  
s. Anlage!
6. Belehrungen werden konsequent durchgeführt, v. a. Aktion „Fremder Mann“ in  
Zusammenarbeit mit der Polizei.
7. Feueralarmprobe 2x im Schuljahr:  
1. angekündigt, 2. unangekündigt  
(s. Anlage!)
8. Eltern dürfen ihre Kinder nur bis zum Eingang der Schule bringen bzw. dort  
abholen.
9. Verkehrserziehung wird im Unterricht aufgegriffen:  
Verhalten an der Bushaltestelle und im Bus, Überqueren von Straßen,  
Fahrradführerschein. Auch Verkehrstraining mit der Polizei.
10. Um Schüler für gewaltfreien Umgang miteinander zu sensibilisieren, werden sozial-  
und sicherheitsrelevante Themen im Unterricht aufgegriffen.  
z. B. „Faustlos“ (führt Frau Gudrun Schuhmann durch)
11. Die Lehrkraft achtet darauf, ob Schüler nach angemessener Zeit von der Toilette ...  
wieder zurückkommen. Die Anwesenheit der Schüler wird nicht nur am Anfang des  
Schultages, sondern auch im Lauf des Unterrichts wiederholt überprüft.



Telefon:  
09771  
3263

Grundschule Bad Neustadt  
a. d. Saale-Brendlorenzen  
Valentin-Rathgeber-Str. 1-3  
97616 Bad Neustadt a. d. Saale



## B. Sicherungstechnische und organisatorische Präventionsmaßnahmen

### 1. Regulierung des Schulzugangs:

alle Eingänge sind Notfalltüren, die von innen jederzeit zu öffnen sind, von außen jedoch nicht.

Der Haupteingang ist ab 8.00 Uhr verschlossen.

Besucher benutzen die Türsprechanlage zum Sekretariat.

Der Eingangsbereich ist für Hausmeister und Sekretärin einsehbar. Paniktüren dürfen nicht als Ausgänge benutzt werden

### 2. Hortkinder der 1. Jahrgangsstufe werden in den ersten Wochen nach Schulbeginn von Hortpersonal in der Schule abgeholt.

### 3. Busfahrschüler der 1. Jahrgangsstufe werden in den ersten Wochen von einer Lehrkraft zur Bushaltestelle begleitet und beaufsichtigt, bis der Bus kommt.

### 4. Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen das Schulhaus während des Unterrichts verlassen müssen, werden nur direkt an Erziehungsberechtigte bzw. andere von den Eltern benannte Aufsichtspersonen übergeben.

### 5. Telefonlisten mit Rufnummern der Eltern bzw. anderer Ansprechpartner im Notfall werden alljährlich aktualisiert und dem Sicherheitskonzept beigelegt.

Das Zugriffsrecht liegt ausschließlich bei der Schule!

### 6. Das Kollegium hat einen Satz für die innere Alarmierung festgelegt.

### 7. Evakuierungen erfolgen wie bei angekündigtem Feuersalarm, s. auch Fluchtwegeplan.

### 8. Bei einer Bedrohung, die eine Evakuierung des gesamten Schulgeländes erfordert, bzw. bei widrigen Wetterverhältnissen, wenn das Schulgebäude längere Zeit nicht zur Verfügung steht das „Floriansstüberl“ bei der FF Brendlorenzen als ein für die Schule „sicherer Raum“ zur Verfügung.

Herr Klaus Weyer (Hausmeister der Schule) verfügt über einen Schlüssel.



Telefon:  
09771  
3263

Grundschule Bad Neustadt  
a. d. Saale-Brendlorenzen  
Valentin-Rathgeber-Str. 1-3  
97616 Bad Neustadt a. d. Saale



9. Das Sicherheitskonzept wird am Anfang des Schuljahres aktualisiert und bei der Polizei hinterlegt.

Die Vorgehensweisen, die im Teil C aufgeführt sind, werden im Kollegium und z. T. auch in den Klassen (z. B. Feueralarm) besprochen.

10. Krisenteam = Schulleitung und Stellvertretung

11. Hitzefrei/Kältefrei/Unterrichtsausfall wg. ungünstiger Witterung:

Anlagen aus Schulleiter-ABC!

Elternbrief wird am Anfang des Schuljahres an die Eltern ausgegeben - mit Hinweis auf Informationsmöglichkeiten im Radio und Überlegungen zu Betreuungsmöglichkeiten der Kinder.

Anlage Elternbrief!

Hitzefrei erfolgt nur nach Information / Vorankündigung und Sicherstellung der Betreuung durch Unterschrift der Erziehungsberechtigten.

Lehrkräfte haben Anwesenheitspflicht, wenn Witterungsverhältnisse es zulassen.

Schüler, die schon in der Schule sind, werden betreut.

Busfahrerschüler müssen 30 Minuten auf den Bus warten, ist der Bus dann noch nicht eingetroffen, gehen sie zu der Betreuung, die die Eltern am Anfang des Schuljahres schriftlich mit Unterschrift festgelegt haben.

Anlage!

Heizungsausfall in der Schule:

Alternative Räume: evtl. Kindergärten, Hort, Turnhalle.

Falls möglich, sollen die Eltern die Schüler abholen, verbleibende Kinder werden betreut.



Telefon:  
09771  
3263

Grundschule Bad Neustadt  
a. d. Saale-Brendlorenzen  
Valentin-Rathgeber-Str. 1-3  
97616 Bad Neustadt a. d. Saale



## C. Kategorisierung möglicher Notfälle

### 1. Bedrohungslagen/schwere Unfälle

Schüler und Schulpersonal werden so schnell und organisiert wie möglich aus der Gefahrensituation gebracht.

- Polizei und Rettungskräfte verständigen
- Schüler an den vom Gefahrenort abgesetztem Sammelort (in der Regel Baum auf dem Pausenhof) vollständig sammeln
- ggf. Erste Hilfe leisten
- Betreuung der Schüler durch Lehrkräfte gewährleisten
- 2x im Schuljahr erfolgt dazu durch Alarmproben ein Training

### 2. Suizid / Todesfälle (ohne Fremdeinwirkung) / Gewaltdelikte, bei denen sich der Täter nicht mehr auf dem Schulgelände befindet, bei denen keine akute Gefahr für die Schüler bzw. das Schulpersonal besteht

- Polizei / Rettungskräfte verständigen
- ggf. Erste Hilfe leisten
- Tatort absichern
- mögliche Zeugen feststellen und der Polizei melden
- Vorfall mit Schülern besprechen, Hintergründe und Auswirkungen aufzeigen

### 3. Gewaltdelikte, wenn sich der Täter noch auf dem Schulgelände befindet / akute Gefahr für Schüler / Schulpersonal besteht

- Verhalten und Maßnahmen müssen sich in diesem Fall am Verhalten des Täters orientieren, das meist nicht kalkulierbar und vorhersehbar ist.
- Polizei verständigen
- Schüler / Schulpersonal keiner Gefahr aussetzen
- für Ruhe sorgen, Schüler bleiben in Klassenzimmern, kein unnötiges und unkontrolliertes Bewegen im Schulhaus, evtl. Abschließen der Türen



Telefon:  
09771  
3263

Grundschule Bad Neustadt  
a. d. Saale-Brendlorenzen  
Valentin-Rathgeber-Str. 1-3  
97616 Bad Neustadt a. d. Saale



- Durchsagen befolgen
- unnötige Risiken vermeiden, nicht den Helden spielen
- dem Täter Sicherheit vermitteln, nicht provozieren
- Kontaktaufnahme mit der polizeilichen Einsatzleitung durch Schulleitung, Handlungsanweisungen der Polizei befolgen
- falls der Täter an der Schule bekannt ist:  
der Polizei Hintergrundinformationen zur Verfügung stellen

#### 4. Opfererfassung

- Begleitung von Verletzten ins Krankenhaus sicherstellen
- Lotsen aufstellen – falls dies ohne eigenes Risiko möglich ist –  
Hilfsdienste einweisen, bis die Übernahme durch die Polizei erfolgt
- Meldekopf = Schulleitung
- Vollständigkeit der Schüler / des Schulpersonals überprüfen und Ergebnis der Einsatzleitung mitteilen
- Familien der Schüler / der Schulseitigen werden nur in Absprache mit der Polizei durch die Schulleitung informiert, Lehrkräfte geben keinesfalls Informationen nach außen.
- Schriftlich festhalten, welche Familien erreicht wurden
- Familienmitglieder werden auf dem dafür festgelegten Sammelplatz (der vom Sammelplatz der Schüler abgesetzt ist) betreut
- in Absprache mit der Polizei Abholung der Schüler organisieren und dokumentieren
- während des Einsatzes obliegt der Kontakt mit der Presse der Polizei
- Nach Beendigung des Polizeieinsatzes:  
Anfordern des Kriseninterventionsteams